



Auszug aus der Niederschrift über die
16. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 16.12.2013

Beschlussausfertigung

TOP 15 - Verschmelzung der Rügener Personennahverkehrs GmbH (RPNV), der SWS Nahverkehr GmbH (SWS-N) und der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten (KVG) zur Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Vorlage: BV/1/0314

Beschluss: KT 277-16/2013

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. a) Der Kreistag beschließt die Verschmelzung der RPNV auf die KVG mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (Teil 1 der Urkunde, Anlage 1).
b) Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen in der Gesellschafterversammlung der RPNV sowie der KVG nachstehenden Beschluss zu fassen:
Dem Verschmelzungsvertrag (Teil 1 der Urkunde) zwischen der RPNV als übertragender Rechtsträger und der KVG als übernehmender Rechtsträger wird zugestimmt (Teil 2 bzw. 3. der Urkunde, Anlage 1).
2. a) Der Kreistag beschließt die Verschmelzung der SWS-N auf die KVG mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (Teil 1 der Urkunde, Anlage 2).
b) Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen in der Gesellschafterversammlung der KVG nachstehenden Beschluss zu fassen:
Dem Verschmelzungsvertrag (Teil 1 der Urkunde) zwischen der SWS-N als übertragender Rechtsträger und der KVG als übernehmender Rechtsträger wird zugestimmt (Teil 2 der Urkunde, Anlage 2).
c) Der Landrat wird beauftragt, dem Geschäftsführer der KVG die Weisung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung der SWS-N nachstehenden Beschluss zu fassen:
Dem Verschmelzungsvertrag (Teil der Urkunde) zwischen der SWS-N und der KVG wird zugestimmt (Teil 3 der Urkunde, Anlage 2).
3. Der Kreistag stimmt der Gastmitgliedschaft des fusionierten Verkehrsunternehmens VVR im Kommunalen Arbeitsgeberverband zu.
4. Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der verschmolzenen Gesellschaft mit der Namensführung „Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH - VVR“ (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 17. Dezember 2013

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift